

FILZ

Freiburger Initiative gegen Lärm und Zwangsbeschallung

z.H. Dr. Klaus Miebling, Maria-Theresia-Str. 9, 79102 Freiburg, Tel. 0761/3548979,
Fax 01212-5-259-80-538, FILZ@gmx.net, <http://freiburgerinitiative.npage.de>

*Gespräch von Vertretern der Freiburger Initiative gegen Lärm und Zwangsbeschallung
mit Vertretern des Freiburger Amtes für öffentliche Ordnung am 7. 4. 2010*

Zusammenfassung / Gedächtnisprotokoll

Teilnehmer:

FILZ: Monika Binder, Franziska Gerhardt, Matthias Gruneisen, Jürgen Miehe, Dr. Klaus Miebling, Gisela Zimmermann.

AföO: Walter Rubsamen (Leiter), Markus Geißler (Stellvertreter), Frau Sester (Polizei- und Gewerbebehörde).

Zunächst wurden wir belehrt, dass das AföO eine begrenzte Zuständigkeit hat und daher nicht auf alle Fragen, die wir vorweg eingesandt hatten, antworten könne. So würden z.B. Pegelmessungen bei Veranstaltungen vom Umweltschutzamt vorgenommen, und für die Menge der Polizeibeamten sei der Landesinnenminister zuständig. Ansprechpartner wegen der nächtlichen Gleisbauarbeiten sei die VAG. Für einen Aktionsplan wie die Heidelberger Vereinbarung habe man keinen Auftrag; hierfür wäre der Gemeinderat zuständig, ebenso für eine Übernahme der Linzer Charta. Nicht zuständig sei man auch für die Aufklärung tieffrequenten Dauerlärms ungeklärter Herkunft, unter dem Anwohner im Stadtteil Haslach zu leiden haben.

Man räumte ein „Vollzugsdefizit“ ein, das aus dem bekannten Personalmangel resultiere. Wir sagten, dass es dennoch nicht angehe, die „rollenden Diskotheken“ überhaupt nicht zu überwachen. Es wäre ein Anfang, wenn wenigstens eine Überwachung im Jahr vorgenommen würde und dafür einmal auf die Kontrolle der Parkverstöße verzichtet würde. Auch das wurde abgelehnt. Es sei jedoch entgegen dem Schreiben des AföO vom 1. 7. 2008 nicht zutreffend, dass private Anzeigen nicht bearbeitet würden.

Das „Public Viewing“ während der Fußball-WM werde wieder im Eschholzpark stattfinden; es sei auch die Neue Messe diskutiert worden, wo es weniger Anwohner gestört hätte, doch mit Rücksicht auf die schlechte Verkehrsanbindung hätte man sich doch wieder für den Eschholzpark entschieden. Die Bequemlichkeit der Fußballzuschauer wurde also über die Rechte der Anwohner gestellt!

Grundsätzlich sagte Herr Rubsamen - das kennen wir schon aus vergangenen Jahren -, dass solche Veranstaltungen zu einer großen Stadt wie Freiburg gehörten, dass sie nicht weniger werden würden, und dass er dazu auch persönlich stehe. Wer beispielsweise an der Marathon-Strecke wohne, könne sich ja darauf einstellen und seine Wohnung verlassen!

Betreffend § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz wurde behauptet, dass keine Verpflichtung bestehe, mit jedem einzelnen Betroffenen Kontakt aufzunehmen. Das wäre zu überprüfen. Die Formulierung „Bevor ein Verwaltungsakt erlassen wird, der in Rechte eines Beteiligten eingreift, ist diesem Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern“ scheint sehr

wohl jeden Einzelnen zu meinen. Man würde aber jeweils mit den Bürgervereinen in Kontakt treten, und diese würden auch die Zwangsbeschallung beim Marathonlauf durch 42 meist elektronisch verstärkte Musikgruppen unterstützen.

Herr Rubsamen erzählte von einem Bußgeldbescheid gegen die Betreiber des Schlossbergfestes, weil diese nicht wie vorgeschrieben die Musik um 23.30 Uhr ausschalteten (die Nachtruhe beginnt um 22 Uhr!). Das Verfahren sei eingestellt worden, weil die Richterin die Zeugen nicht befragen wollte. Genau das hat der Protokollant selber mit einem Richter erlebt, nur dass er das Verfahren damals verloren hat. Die Freiburger Justiz ist offenbar auch schon auf Linie gebracht.

Die von uns geäußerte Ansicht, wenn die Stadt die Einhaltung der Auflagen bei Veranstaltungen wegen Personalmangels nicht überwachen könne, dürften Veranstaltungen, bei denen es zu einer Mißachtung von Auflagen kam, eben nicht mehr genehmigt werden, nannte Herr Rubsamen „naiv“, ebenso unsere Vorstellung, dass der Marathonlauf ohne Zwangsbeschallung durch elektronisch verstärkte Musikgruppen stattfinden könne.

Herr Rubsamen wollte gegen Ende noch wissen, wie der Vorsitzende von FILZ „persönlich“ zu Kinderlärm stehe, anlässlich des Beschlusses des Bundesrates. Der Vorsitzende entgegnete, was er bereits dem Bundesrat und der Bundesregierung geschrieben hatte: Dass es keine Unterscheidung in „guten“ und „schlechten“ Lärm geben dürfe, und dass er eine grundsätzliche Legalisierung von Kinderlärm für eine pädagogische Katastrophe halte, weil laute Kinder laute Erwachsene werden.

Herr Geißler bemerkte zum Abschluss, dass man gerne Verbesserungsvorschläge aus unseren Reihen annähme. Dies zeugt entweder von Ahnungslosigkeit oder von Zynismus, da wir schon wiederholt - erstmals 2005 - unseren Aktionsplan „Freiburg gegen Lärm“ vorgelegt haben, ohne dass auch nur einer der zahlreichen Vorschläge übernommen worden wäre. Der Plan war auch dem Dossier beigelegt, das wir unseren Gesprächspartnern überreichten.

Die inhaltliche Richtigkeit dieser Zusammenfassung bestätigen:

(im Original unterzeichnet von Franziska Gerhardt, Dr. Klaus Miebling, Gisela Zimmermann)